

Allgemein: Die Hüpfkirche kann über die Geschäftsstelle vom Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn reserviert werden.
Gerberngasse 23
Postfach
3000 Bern 13
Tel. 031 398 18 30
verlag.bern@reformiert.info

Der Betrieb der Hüpfkirche erfolgt auf eigene Gefahr. Der Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn übernimmt keine Haftung, weder für Personen-, noch für Sachschäden.

Ablauf Lieferung: Die An- und Ablieferung der Hüpfkirche ist Sache der durchführenden Kirchgemeinde. Das zu mietende Material ist auf einem Anhänger (Masse: 5,10 x 2,30 Meter inkl. Deichsel und Radbreite) geladen und in 3303 Zuzwil bei Jegenstorf stationiert. Sie benötigen ein Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung.
WICHTIG: Vor Abfahrt Handbremse beim Anhänger lösen!

Lagerort: Neuhoof Zuzwil (Besitzer Marcel Studer – bitte **nicht** Herr Studer kontaktieren!)
Unterdorf 3
3303 Zuzwil

Standplatz: ehemaliger Kuhstall, Anfahrt südwestlich des Bauernbetriebs

Technische Zusatzanforderungen

- Drei Kabelrollen, 16 Amp. Anschluss, mit Vorteil Bauprovisorium
- Paletten Rolli

Stellfläche: Die Grösse der Hüpfkirche beträgt 9 x 9 Meter. Der Kirchturm ist 8 ½ Meter hoch.

Um genügend Platz rund um die Hüpfkirche zu haben, empfehlen wir einen Platz von mindestens 10 x 10 Meter und in der Höhe 9 Meter.

Die Gebläse sind mit je zwei Luftarmen verbunden. Diese sollten ausgestreckt aufgebaut werden können. Es steht Ihnen ein Ersatzgebläse zur Verfügung.



- Stromanschluss:** Die Hüpfkirche benötigt drei Gebläse, welche mitgeliefert werden. Jedes Gebläse hat eine Anschlussleistung von ca. 2kW (230V / 10A).
- Haushaltsanschluss:** **2x 230V / 10A**, das entspricht 2 **unabhängige** Stromanschlüssen mit je **eigener** Sicherung
- Industrieanschluss:** am besten einen **CEE16 oder CEE32 Verteiler** bereitstellen mit mindestens **2x T13 / 230V / 10A**
- Auf- und Abbau:** Das Gesamtgewicht der Hüpfkirche beträgt ca. 620 kg. Die Kirche wird in zwei Rollen geliefert (366 kg & 260 kg). Die Rollen (zusammengelegte Hüpfkirche) werden mit einem Anhänger transportiert.
Des Weiteren sind mind. fünf kräftige Personen zur Mithilfe beim Auf- und Abbau notwendig.
Für den Aufbau benötigen Sie ca. 45 Minuten und für den Abbau ca. 1. ½ Stunden.
- Betrieb:** Bitte achten Sie während des Betriebs auf folgendes:

Zwei permanent vor Ort sich befindende Betreuungspersonen sind verantwortlich für die Sicherheit in und um die Hüpfkirche. Bei hoher Besucherzahl oberhalb der Rutschbahn und unterhalb der Rutschbahn regeln sie den „Rutschbahnverkehr“.

Die Hüpfkirche ist **ohne Schuhe** zu betreten.

Alle spitzen Gegenstände haben nichts auf der Hüpfkirche verloren.

Umhängetaschen, lange Ketten, Mobiltelefone, Brillen, Kaugummis und Lollipop bitte nicht auf die Hüpfkirche nehmen (einen Korb oder eine Schachtel als Lagerungsmöglichkeit anbieten).

Darauf achten, dass die Luftarme mit dem Gebläse verbunden sind.

Regen / sonstige Risiken:

- Wenn es die Wetterlage (vorhersehbarem Regen, Schnee oder Sturm) nicht zulässt die Hüpfkirche aufzubauen, müssen Sie möglichst frühzeitig Kontakt mit Manfred Baumann aufnehmen.
- Falls es regnet und die Hüpfkirche bereits aufgebaut ist, bitten wir um folgendes:
 - ⇒ Das Hüpfen zu unterbrechen und bei starkem Regen das Hüpfen ganz einzustellen.
 - ⇒ Lassen Sie die Luft nicht aus der Hüpfkirche.
 - ⇒ Erschrecken Sie nicht über Bläschenbildung an den Nähten. Diese bilden sich, da die Nähte nicht ganz dicht sind. Dies ist zum Druckausgleich notwendig.
- Bei starken Windböen, vor Gewitter oder auch Föhnwinden bitten wir um folgendes:
 - ⇒ Hüpfburg mit den am Boden angebrachten Laschen (Ösen) sichern.
 - ⇒ ist dies nicht möglich muss die Luft abgelassen werden bis der Sturm vorbei ist.

Kosten: Die Hüpfkirche wird ausschliesslich an Mitglieder-Kirchgemeinden ausgeliehen, welche Partner der Zeitung und der Onlinekanäle von reformiert. BJS sind. Die Vermietung erfolgt kostenlos.

Haftung/Versicherung: Die Mieterin / der Mieter haftet für die Schäden an der Hüpfkirche, welche auf falsche Handhabung zurückzuführen ist.
Die Benutzenden müssen darauf hingewiesen werden, dass sie die Hüpfkirche auf eigene Gefahr benutzen (Plakat).

Checkliste:

- Ein Platz ist gefunden mit der Mindestgrösse:
9 x 9 Meter stumpfe Fläche für die Hüpfkirche exkl. 3 Gebläse / 9 Meter Höhe zur Decke (wenn im geschlossenen Raum), geeignet sind 10 x 10 Meter Platzanspruch für die Hüpfkirche
- Reservationsbestätigung vom Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn liegt vor
- Versicherung ist vorhanden (Schäden an der Hüpfkirche und durch die Hüpfkirche werden vom Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn nicht übernommen)
- 2 Betreuungspersonen sind organisiert, die im laufenden Betrieb **immer** die Aufsicht übernehmen.
- **Versicherungen Sachschäden und Personenunfall sind vorhanden (der Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn übernimmt keine Haftung oder Kosten im Falle eines Personen- oder Sachschadens in und um die Hüpfkirche sowie während deren Transport)**
- Helfende sind organisiert (je 5 kräftige Personen zum Auf- und Abbau)
- Plakat anbringen „Das Benützen der Hüpfkirche erfolgt auf eigene Gefahr“ (Dies um Haftungsansprüche im Falle eines Unfalls auszuschliessen)

Tipp:

Keine spitzen Gegenstände in den Hosentaschen, keinen Lollipop oder Kaugummi im Mund, in langen Hosen und Socken wird das Rutschen zum Vergnügen.

Aufbau: siehe Fotoanhang

1. Auslegen der schwarzen Plastikfolie
2. Ablad der beiden Hüfpelemente (Rolle a 366 kg, Rolle b 260 kg), Palettenrolli benutzen, Laderampe für Anhänger ist mitgeliefert
3. **Merken Sie sich die Art und Weise, wie die Rollen zusammengelegt sind (max. 1,5 Meter breite Bahn)**
4. Öffnen der ersten Rolle, Hüfpelement 1 auslegen und so einrichten, dass die Luftarme zur Stromversorgung ausgerichtet sind
5. Öffnen der zweiten Rolle, Hüfpelement 2 auslegen und so einrichten, dass die Luftarme ebenso zur Stromversorgung ausgerichtet sind.
6. Gebläse anschliessen und Luft einlassen
7. Verbinden des Kirchenschiffes mit dem Element Kirchenturn mittels Klettverschluss
8. Allenfalls müssen Sie Rutsch, resp. Steigelemente ebenfalls noch via Klettverschluss anbringen. Diese können beim Abbau dran gelassen werden, erschweren jedoch das Zusammenrollen.
9. Testen Sie die Anlage und stellen Sie sicher, dass immer mindestens zwei Personen die Anlage beaufsichtigen.
10. **Bei einem Stromausfall oder bei mutwilligen entfernen des/der Stecker ist die Hüpfkirche umgehend zu verlassen. Die Hüpfanlage fällt rasch in sich zusammen. In erster Linie ist die Stromzufuhr umgehend wieder zu gewährleisten.**

Abbau: siehe Fotoanhang

1. Stellen Sie sicher, dass sich niemand mehr in der Hüpfkirche (beide Teile) befindet.
2. Bauen Sie die Anlage nur in trockenem Zustand ab.
3. Schalten Sie die Gebläse aus, die Luft entweicht.
4. Demontieren Sie die beiden Elemente durch Öffnen der Klettverschlüsse (Trennung Element Kirchenturm von Element Kirchenschiff)
5. Drücken Sie (ohne Schuhe) die restliche Luft aus den Hüfpelementen
6. Legen Sie Hüfpelement 1 zusammen (max. 1,5 Meter breite Bahn) und verpacken Sie das Element in die entsprechende Schutzhülle **(Achtung, richtige Schutzhülle verwenden)**
7. Legen Sie Hüfpelement 2 zusammen (max. 1,5 Meter breite Bahn) und verpacken Sie das Element in die entsprechende Schutzhülle **(Achtung, richtige Schutzhülle verwenden)**
8. Packen Sie die Gebläse in die Kartons
9. Legen Sie die schwarze Grundlagenfolie zusammen
10. Mittels Paletten Rolli Verlad der Hüfpelemente (in zusammengeschnürten Schutzverpackung in Rollen)
11. Richten Sie die beiden Rollen in der Mitte des Anhängers aus
12. Gesamtes Material aufladen
13. Laderampe nicht vergessen
14. Gute Rückfahrt und **deponieren Sie die Kopie des Fahrzeugausweis des Anhängers wieder**

Der Abbau dauert erfahrungsgemäss mind. doppelt so lange wie der Aufbau. Stellen Sie sicher, dass Ihnen genügend kräftige Personen zur Verfügung stehen. Es ist nicht einfach, die Elemente auf die notwendige Rollengrösse zusammen zu legen und – zu rollen. Gehen Sie dabei von mindestens 5 Personen aus. Diese Anzahl Helferinnen und Helfer ist auch für das Aufladen von Vorteil.

Bestätigung

Die benutzende Kirchgemeinde bestätigt, den Beschrieb zum Aufbau, Betrieb und Abbau der Hüpfkirche erhalten zu haben. Sie bestätigt im Weiteren, dass sie davon Kenntnis hat, dass der Verein reformiert. Bern | Jura | Solothurn für Sach- oder Personenschäden in keiner Form haftet, sondern dass die Sorgfaltspflicht für den Transport und den Gebrauch der Hüpfkirche ausschliesslich bei der benutzenden Kirchgemeinde liegt. Diese Vorlage gilt zudem als Reservationsbestätigung.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

.....

Bern, Juni 2023 mb